

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle	Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel Fachbereich Z 2, Fachgruppe Z 2.1 09232/80-0; poststelle@landkreis-wunsiedel.de
Datenschutzbeauftragter der verantwortlichen Stelle	Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel 09232 / 80-561 datenschutz@landkreis-wunsiedel.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Genehmigung von Fortbildungs-/ Dienstreisen Abrechnung der dadurch entstehenden Reisekosten Artikel 4 Abs. 1 BayDSG, Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
Kategorien der personenbezogenen Daten	Antragsteller: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Dienststelle Weitere Teilnehmer: Name, Vorname
Empfänger oder Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten	AKDB – diese tritt als Auftragsverarbeiter (siehe Art. 28 DSGVO) auf und verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen ausschließlich nach dessen Weisung Finanzamt Fachbereich 11 zwecks der Auszahlung
Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	Die Daten werden grds. so lange gespeichert, wie diese benötigt werden. Allerdings müssen die einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet werden. Gemäß Nr. 0333 des Bayerischen Einheitsaktenplans in Verbindung mit Art. 110 BayBG sind die Daten von Reisekosten noch 5 Jahre nach Abschluss des einzelnen Vorgangs aufzubewahren. Gleiches gilt für den Bereich Fortbildungen gemäß Nr. 0323 – 0325 des Bayerischen Einheitsaktenplans.
Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die oben genannten Rechte können Sie direkt bei der verantwortlichen Stelle oder beim zuständigen Datenschutzbeauftragten geltend machen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Außerdem haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtsmissbräuchlich ist. Diese Beschwerde muss von der tatsächlich betroffenen Person bei einer Aufsichtsbehörde eingereicht werden
Bereitstellung der Daten	Gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz ist der Verantwortliche zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten berechtigt, da der Vollzug des Reisekostengesetzes eine Aufgabe darstellt, die der verantwortlichen Stelle obliegt. Demnach benötigt der Verantwortliche keine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO vom Antragsteller. Trotzdem ist der Antragsteller nicht verpflichtet, die Daten dem Verantwortlichen mitzuteilen. Jedoch können Ansprüche, bspw. aus dem Bayerischen Reisekostengesetz, ohne Angabe der Daten nicht verwirklicht werden.